

ECHE-Akkreditierung 2021-2027

ERASMUS+ Policy Statement



Inhaltsverzeichnis

1	Strategie	3
1.1	Leitaktion KA131	3
1.2	Leitaktion KA171	3
1.3	Leitaktion 2 und 3	4
2	Umsetzung	4
3	Prinzipien	7
4	European Student Card Initiative	8
5	Nachhaltigkeit & Transfer	9
6	Kommunikation.....	13

1 Strategie

An der Hochschule Mittweida bildet die Internationalisierung eine der Säulen der strategischen Ausrichtung des Rektorats zur Hochschulentwicklung. Sie ist als unverzichtbares Element verpflichtend für Forschung und Lehre und ist zugleich als Querschnittsaufgabe definiert. Das Rektorat benennt in einer Internationalisierungsstrategie zur Umsetzung dieser Herausforderung eine Reihe von Themenfeldern. Dabei bindet es das Programm ERASMUS+ als festen Baustein ein. Wie kaum ein anderes Förderprogramm ist ERASMUS+ auf die Kernaufgaben der Internationalisierung ausgerichtet. Es fördert internationale Mobilität und initiiert strukturelle Maßnahmen durch die an die Mobilität geknüpften Voraussetzungen. Das Programm ERASMUS+ bildet daher eine unverzichtbare Grundlage der internationalen Aktivitäten der Hochschule Mittweida.

1.1 Leitaktion KA131

Die an der Hochschule bestehenden Kooperationen in- und außerhalb der Europäischen Union werden in starkem Maße über ERASMUS+ geformt. Wo es möglich ist, werden andere Förderprogramme ergänzend angedockt und bauen auf ERASMUS+-Aktivitäten auf. Das stärkt die Schlüsselfunktion des Programms an der Hochschule Mittweida.

Das Programm ERASMUS+ KA 131 bildet die wichtigste Säule zur Stärkung der Partnerschaften in Europa. Europa ist die Schwerpunktregion für die internationalen Aktivitäten der Hochschule Mittweida. Wir verfolgen über ERASMUS+ diese Ziele

- Pflege und fakultätsspezifischer Ausbau des starken Partnernetzwerkes in Europa, angepasst an die ständige Weiterentwicklung unserer Studienangebote im Bereich Bachelor, Master, Diplom (FH) sowie PHD
- Erhöhung der studentischen Mobilität bei Incomings und Outgoings in allen Fakultäten
- Fortführung der Mobilität des Lehrpersonals unter Erhöhung der Qualität des Angebots für die Gasthochschulen sowie der Reziprozität der Aufenthalte und damit Stärkung der Internationalisierung in der Lehre
- Vertiefung des Austauschs von Verwaltungspersonal, gebunden an Angebote für die sprachliche und interkulturelle Vorbereitung des Personals zur Stärkung des Bewusstseins für den Internationalisierungsgedanken und den Ausbau eines international ausgerichteten Serviceangebots.

1.2 Leitaktion KA171

Über die Teilnahme an KA 107 fördern wir die Entwicklung einzelner ausgewählter Hochschulpartnerschaften auf der Grundlage der Internationalisierungsstrategie. Die Auswahl

der Partnerhochschulen muss strategisch und mit einem Maßnahmenplan begründet werden.

Hier liegt ein spezieller Fokus auf:

- der Stärkung der traditionellen Ostpartnerschaften mit den strategischen Partnern in Belarus, Russland und der Ukraine
- dem Aufbau eines Mobilitätsnetzwerkes in Kanada und den USA, um den Austausch mit dieser Region zu entwickeln
- dem Ausbau von Kontakten nach Afrika, speziell zu Ghana und Kamerun, begleitend für ein bestehendes fachliches Netzwerk.

In den KA 171 - Anträgen ist sehr konkret darzulegen, welche Mobilitäten durch welche Art von Personal erfolgen sollen mit welchem Ziel.

1.3 Leitaktion 2 und 3

Im Bereich ERASMUS+ Leitaktion 2 beteiligen wir uns als Teilnehmer an Projekten, die von Partnerhochschulen koordiniert werden. Unser Interesse besteht schwerpunktmäßig in den beiden Programmen zur Unterstützung von Wissensallianzen zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zum Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung. Wir möchten unser Knowhow übertragen und an Netzwerken teilnehmen, um Partnerhochschulen zu stärken, die uns helfen, unsere Internationalisierung voranzubringen.

In den anderen Leitaktionen von KA 2 und 3 planen wir nicht, eigene Anträge einzureichen. Hier beteiligen wir uns stattdessen als Partner in Projektanträgen, die andere Hochschulen aus unserem Partnernetzwerk einreichen. Auf diese Weise nutzen wir unsere Ressourcen personell und zeitlich effektiver aus. Im Fall, dass wir eigene Anträge für unsere Internationalisierung später dennoch für notwendig erachten, werden wir einen Nachtrag liefern und die Gründe und Ziele der Teilnahme darlegen.

2 Umsetzung

ERASMUS+ soll durch Mobilitätsförderung für verschiedene Zielgruppen zur Internationalisierung der Lehre, der interkulturellen und sprachlichen Qualifizierung sowie zur stärkeren Vernetzung und internationalen Sichtbarkeit der Hochschule Mittweida beitragen. Studierende erfahren eine Vorbereitung auf die globalisierte Welt und sollen den Grundstein für eigene internationale Netzwerke legen. Das Bewusstsein für die globale Verantwortung jedes Einzelnen wird erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren

von einem erweiterten Horizont, der neue Ideen und Wege für die Entwicklung der Hochschule als Ganzes hervorbringen soll. Eine erfolgreiche Programmteilnahme ist nicht zuletzt ein Imagefaktor bei der Gewinnung von Partnern und Projekten.

Wir streben eine kontinuierliche Erhöhung der Studierendenzahlen in ERASMUS+ an, ausgehend vom erreichten Niveau 2020. ERASMUS+ wird dazu vorrangig beworben als Programm für internationale studentische Mobilität. Es spielt in der Beratung und Bewerbung von Mobilität eine zentrale Rolle.

Wir streben die Fortsetzung und Erhöhung der Mobilität von Lehrpersonal an. Dabei wird abhängig vom Bedarf an Internationalisierung auf eine gleichmäßige Verteilung zwischen den Fakultäten geachtet. ERASMUS+-Mobilität soll dazu beitragen, in der Wissensvermittlung und in Praxisbeispielen internationale und interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen, mehrsprachige Angebote zu erarbeiten und Gastdozenten aus dem Ausland in das reguläre Lehrangebot einzubinden, die fremdsprachig auf einen fachlichen Aspekt einen internationalen Blick geben.

In der Personalmobilität liegt der Schwerpunkt auf der Qualifizierung von Multiplikatoren für Partnerschaften sowie auf der Sensibilisierung für internationale und interkulturelle Aspekte der Verwaltungshandlungen einschließlich der Förderung eines gewissen Maßes an Fremdsprachlichkeit im Servicebereich.

Bei KA 107 dienen die Mobilitäten zudem zur Entwicklung der Hochschulpartnerschaften insgesamt. Es wird darauf geachtet, dass ein gegenseitiger Knowhowtransfer zum Lehr- und Verwaltungsbetrieb erfolgt und das gegenseitige Verständnis für Abläufe an der Partnereinrichtung stetig vertieft wird. Bestehende Kooperationsverträge bzw. Doppelprogramme sind mit den ERASMUS+-Aktivitäten zu verbinden, um eine gegenseitige Bereicherung und Qualitätssteigerung zu erfahren.

Neue ERASMUS+-Projekte werden durch den jeweiligen Antragsteller, der zugleich Projektleiter/in sein muss, mit dem Rektorat vorab rechtzeitig abgestimmt. Sie sind im Rektorat spätestens 8 Wochen vor dem Antragsschluss einzureichen. Es muss die Möglichkeit bestehen zu prüfen, dass ihre inhaltliche Ausrichtung mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule übereinstimmt und diese stützt. Von den Fakultäten wird jeder Antrag zuvor im International Office vorgestellt und von Dekanin/ Dekan sowie der/dem Auslandsbeauftragten geprüft und befürwortet. So wird die strukturelle Einbindung der Anträge/Projekte formal im Vorfeld abgesichert.

Der ERASMUS+-Hochschulkoordinator verwaltet das Mobility Tool und reicht die Anträge im EU-Portal ein. Er sichert die Untersetzung durch Inter-Institutional Agreements ab. Dabei wird ein zeitlicher Rahmen eingehalten, der die Umsetzung dieser Aufgaben in guter Abstimmung und Qualität ermöglicht.

Das Management der einzelnen Projekte wird über das International Office der Hochschule organisiert. Für KA 103 liegt das gesamte Management beim International Office. Es bildet die Schnittstelle in die Fakultäten und zu den geförderten Personen. Hier erfolgt die Bewerbung des Programms, die Beratung zu den Mobilitäten in den 3 Phasen vor, während und nach der Mobilität, die Erstellung und Archivierung sämtlicher Dokumente, die Pflege des Mobility Tools, das Finanzmanagement sowie die Berichterstattung. Für KA 107 wird diese Leistung im International Office mit Unterstützung durch den Antragsteller aus der Fakultät erbracht.

Das International Office unterhält regelmäßigen Kontakt zu den ERASMUS+-Partnern, tauscht Informationen zu Austauschplätzen, Lehrinhalten und aktuellen Entwicklungen aus und pflegt Daten in der hausinternen Mobilitätsdatenbank moveon zu ERASMUS+-Incomings und -Outgoings. Über moveon lassen sich statistische Auswertungen sowohl zu ERASMUS+ als auch zu jeder Partnerschaft oder fakultätsbezogen durchführen.

Jede mobile Person wählt mit Unterstützung aus dem International Office den Zielort, bereitet mit ihm die Verträge vor (Learning, Teaching, Training, Grant Agreement) vor und erhält einen Ansprechpartner in der Fakultät. Die ERASMUS+ Student Charter wird ausgehändigt und erläutert. Während der Aufenthalte wird zur Problemlösung und Berichterstattung Kontakt gehalten. Die mobilen Personen sollen als Botschafter der Heimatuniversität agieren und erhalten dazu geeignete Plattformen. Es werden Tutoren zur Betreuung eingesetzt. Die Teilnahme an Sprachkursen wird angeboten. Studierende erhalten am Ende ein Transcript of records. Die Anerkennung der Studienleistungen erfolgt nach der Rückkehr laut Learning Agreement über die Fakultäten und den Studierendenservice.

Jede Mobilität wird nach der Reise in Einzelgesprächen im International Office ausgewertet. Das bildet eine Grundlage für die weitere Beratungsarbeit und Vernetzung. Es dient auch der zielgerichteten Weiterentwicklung der Partnerschaften. Erfahrungen werden öffentlich in Info-Veranstaltungen, über den Cosmopolitan Club sowie soziale Medien weitergegeben. Ausgewählte Berichte werden im Internet publiziert.

Anträge für Mobilitäten über das Programm können laufend im International Office gestellt werden.

Die Berichte zu den Mobilitäten nach deren Abschluss sind nach den Zeitvorgaben aus den Grant Agreements einzureichen. Zu jeder Mobilität muss im International Office mündlich über Verlauf und Ergebnisse berichtet werden. Das betrifft Incomings (vor der Abreise) und Outgoings (nach der Rückkehr). Das International Office muss in die Lage versetzt werden, zusammen mit dem Projektleiter und der/dem Auslandsbeauftragten der Fakultät zu jedem Projekt einen entsprechenden Abschlussbericht zu schreiben.

Anhand der Zwischen- und Abschlussberichte steuert das International Office mit der/dem Projektleiter/in die im Zuwendungsvertrag vereinbarte Mobilität im jeweils nächsten Studienjahr und wirkt auf die Einhaltung des Mobilitätsflusses zwecks optimaler Mittelausschöpfung hin. Diese Regelungen tragen zum Qualitätsmanagement bei.

Die Abschlussberichte dienen neben der Berichterstattung an die EU auch einer internen Überprüfung der Qualität der Partnerschaften und des Wachstums der Beziehungen durch die ERASMUS+-Aktivitäten. Es erfolgt eine Auswertung im International Office. Deren Ergebnisse wirken auf die künftige Ausgestaltung der Internationalisierungsstrategie im Rektorat zurück. Das findet bei der nächsten Antragstellung Beachtung.

3 Prinzipien

Die Hochschule Mittweida respektiert die Diversität und setzt sich dafür ein, jegliche Diskriminierung zu vermeiden und Chancengleichheit im Sinne eines Anspruchs auf die gerechte Verteilung von Bildungschancen konstruktiv zu fördern. Wir werben mit dem Slogan "Weltoffene Hochschule". An jeder Fakultät werden Gleichstellungsbeauftragte berufen, die sich monatlich mit der/dem zentralen Hochschulbeauftragten beraten. Dieses Gremium steuert die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts der Hochschule. Es ist in der entsprechenden Landeskonferenz Sachsen vertreten, die als Sprachrohr zu politischen Verantwortungsträgern fungiert. An der Hochschule besteht zudem ein Inklusionsbeirat, der die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überwacht. Zur praktischen Umsetzung unterhält die Hochschule Mittweida eine Sozialkontaktstelle, angebunden an das Institut für Kommunikation, Kompetenz und Sprachen (IKKS). Diese ist Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte und berät zur persönlichen Lebenssituation oder familienbedingt veränderten Lebenssituationen. Die Sozialkontaktstelle begleitet auch Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Sie schafft geeignete Infrastruktur für ein gesundes Umfeld für studentische Familien, benachteiligte Studierende sowie für Beschäftigte. Mit gezielten Maßnahmen trägt sie zur Integration benachteiligter Menschen in der Hochschule bei. Das umfasst die Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag, die Gewährung technischer und personeller Hilfen, Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Institutionen, Hilfe bei Bewältigung persönlicher Probleme und Krisensituationen, Unterstützung bei der Organisation von Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleiches und die Förderung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach SGB IX. Es gibt außerdem eine/n Beauftragte/n für chronisch kranke und behinderte Studierende sowie ein/e Schwerbehindertenvertreter/in. Internationale Studierende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen in Prüfungen, geregelt in einer Ordnung zum Nachteilsausgleich. Die speziellen Möglichkeiten des Programms ERASMUS+ zur Förderung benachteiligter Personen oder von Studierenden mit Kind werden den entsprechenden Zielgruppen durch das International Office kommuniziert. Dort erhalten sie eine individuelle Beratung.

Transparenz ist der Hochschule Mittweida im Management von Förderprojekten grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Grundlegende Programminformationen zu ERASMUS+ werden über die Webseite bereitgestellt. Auf Informationsveranstaltungen sowie in zahlreichen individuellen Gesprächen werden Wissen und Erfahrungen vermittelt. Es gibt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Rektorat. Die Auswahlverfahren für die Förderung der Studierenden erfolgen nach den Regelungen des Programms, werden protokolliert und können im International Office eingesehen werden. Jährliche Mobilitätsstatistiken stehen dem Rektorat und den Fakultäten über das International Office zur Verfügung.

4 European Student Card Initiative

Die Europäische Studentenkarte dient der Identifizierung und Einschreibung an einer Hochschule im Ausland für einen Auslandsaufenthalt. Sie wird benötigt, wenn der Studierende sich komplett online bewirbt unter Nutzung der ERASMUS+ App bzw. über ERASMUS without Papers (EWP). Wir verpflichten uns, diese beiden Möglichkeiten EWP und App für Incomings und Outgoings über ERASMUS+ einzuführen, indem wir die Nutzung der Karte in unserer Verwaltung etablieren und Studierende zur Nutzung anzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Überführung des Partnernetzwerks in die digitale ERASMUS+-Verwaltung über den Inter-Institutional Agreement Manager mit Überprüfung von Qualität und Quantität der Partnerschaften in Bezug auf die Internationalisierungsstrategie
2. Schaffung der IT-Voraussetzungen durch Dateneingabe im Dashboard durch das International Office, damit das Dashboard die hochschulbezogenen Informationen in der App zur Verfügung stellt
3. Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in International Office, Studierendenservice und Fakultät in die neuen Systeme durch Schulungen und Training mit ersten freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schulung über den DAAD, danach hausinterne Weiterbildungsangebote über das International Office als Multiplikator)
4. Bewerbung beider Angebote unter den Studierenden in den sozialen Medien und auf der Webseite

5. Übergang in das neue System mit allen Bewerberinnen und Bewerbern
6. Dabei gilt der vorgegebene Zeitrahmen:
 - a. 2021 - inter-institutional agreements und online learning agreements einführen
 - b. 2022 - studentische Nominierungen und Platzzusagen online durchführen über diese Systeme
 - c. 2023 – die transcripts of records für ERASMUS-Studierende darüber ausstellen

5 Nachhaltigkeit & Transfer

Das ERASMUS+ - Programm erfordert das Zurücklegen größerer geographischer Strecken und ist daher grundsätzlich nicht frei von umweltschädlichen Folgen. Wir versuchen diese zu reduzieren, indem wir folgende Hinweise geben:

- Verzichten Sie auf das Fliegen, wenn es vertretbare und zumutbare Alternativen mit Fernbussen oder der Bahn gibt. Kombinieren Sie das mit dem Fliegen.
- Verzichten Sie auf das Auto beim Aufenthalt in Mittweida sowie am Zielort der Mobilität.
- Gehen Sie zu Fuß, fahren Sie Rad, nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr oder car sharing bzw. Fahrgemeinschaften, wenn es nicht anders möglich ist.
- Fahren Sie mit dem Auto nicht so schnell, laden Sie kein unnötiges Gepäck ein, verzichten Sie auf unnötigen Stromverbrauch im Auto.
- Durch Einkaufen jeweils vor Ort sowie durch den Kauf regionaler Produkte leisten Sie weitere Beiträge zum Klimaschutz.
- Sprechen Sie mit Freunden darüber und motivieren Sie sie, es Ihnen gleich zu tun.

Sich zu beteiligen führt zur Verstärkung von soft skills wie Eigeninitiative, Empathie, interkulturelles Verständnis, Teamfähigkeit, Organisationstalent und Konfliktmanagement. Es trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Vor der Mobilität: Wir bilden Tutoren aus, die anderen Studierenden bei der Vorbereitung der Anreise und bei der Ankunft helfen. Wir begleiten und betreuen deren Arbeit über ein Tutorenprogramm, das es seit vielen Jahren im International Office gibt und das 2019 um eine Komponente wissenschaftlicher Vorbereitung und Begleitung der Tutoren erweitert wurde.

Neue internationale Austauschstudierende werden nach der erfolgreichen Bewerbung mit einem geeigneten Tutor vernetzt, der über soziale Medien die Kommunikation bis zur Anreise übernimmt.

Wir ermutigen Outgoing-Studierende, sich vor Ort ebenso aktiv einzubringen unter Beachtung landestypischer Regeln.

Während der Mobilität: Wir informieren Incoming-Studierende über Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Das betrifft die Mitarbeit in Fachschaftsräten, im Stura oder im Cosmopolitan Club, einem internationalen Studierendenklub zur gegenseitigen Unterstützung im Studium.

Dort ist es möglich, den Blick der Studierenden einzubringen und das Leben an der Hochschule aktiv mitzugestalten. Es ist ehrenamtliches Engagement möglich sowie die Teilnahme an Wahlen, um in Hochschulgremien aufgenommen zu werden.

Der Cosmopolitan Club ist die erste Anlaufstelle für deutsche und internationale Studierende, die anderen helfen möchten, sich selbst gut zu organisieren, Probleme im Studium zu lösen und Freizeitangebote zu entwickeln.

Incoming-Studierende haben die Möglichkeit, über den Club ihr Heimatland auf sogenannten Länderabenden vorzustellen. Wir organisieren jedes Semester einen solchen Abend, abhängig vom Interesse der Studierenden. Diese Maßnahme trägt zur Integration und Teambildung bei. Es ist auch ein gutes Sprachtraining.

Wir unterstützen studienbegleitendes Engagement auch finanziell durch die Teilnahme am DAAD-Programm STIBET I – Betreuungsmittel sowie über Tutorenprogramme.

Nach der Mobilität: Wir ermutigen Outgoing-Studierende, anderen von ihren Auslandserfahrungen zu berichten. Dafür bieten wir verschiedene Plattformen an: eine jährliche International Night, gestaltet als Lehrprojekt von der Fakultät Medien in Kooperation mit dem International Office, Informationsveranstaltungen des International Office, unsere sozialen Medien und die Webseite.

Sie können sich weiterhin in den genannten Hochschulgremien engagieren und dort ihre Erfahrungen aus dem Auslandsaufenthalt einbringen, der den Blick für die Inhalte und Abläufe in Deutschland zumeist geschärft hat.

Anerkennung

Die Hochschule Mittweida versteht sich als Teil der internationalen Bildungslandschaft. Sie ist Teilnehmer des Bolognaprozesses mit akkreditierten Studiengängen. Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist es, sich in der Frage der Anerkennung von Studienleistungen offen, flexibel und förderlich für Auslandserfahrungen zu verhalten. Es gibt dazu viele gute Erfahrungen, auf denen weiter aufgebaut werden soll.

Wir verwenden ECTS - das European Credit Transfer System, um die Anerkennung über Kreditpunkte zu erleichtern, wenn auch die Partnerhochschulen ECTS und keine anderen nationalen Kreditsysteme verwenden. Das erspart uns Zeit und Aufwand in der Umrechnung von Leistungen.

Wir stellen über das Internet die Studiengangsbeschreibungen und Modulpläne aller Studiengänge bereit, damit Mobilitäten leichter vorbereitet werden können.

Wir bieten zur Kurswahl immer eine individuelle Beratung an. Sie wird vom International Office an die Fakultät vermittelt und das Ergebnis kommt von dort zurück und wird im Learning Agreement festgehalten.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland setzt voraus, dass sich die Studierenden mit dem jeweiligen Fachverantwortlichen der Hochschule vor der Abreise absprechen, welche Module im Ausland belegt werden sollen, was die erwarteten Inhalte sind und ob das ähnlich ist. Wenn sich nach der Anreise Änderungen ergeben, muss wieder Rücksprache gehalten werden. Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass alles genau übereinstimmt und das ist auch nicht die Intention eines Auslandsaufenthalts. Die Studierenden sind verpflichtet, vor der Abreise ein Learning Agreement abzuschließen, das die zu besuchenden Fächer auflistet und das in den ersten 6 Wochen nach der Anreise noch einmal im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden kann.

Am Ende des Semesters erhalten sie einen Notenauszug in Deutsch oder Englisch zur Vorlage an der Heimatuniversität zwecks Anerkennung.

Eine gewisse Nichtübereinstimmung der Fächer ist der Normalfall. Es sollte daher in der Frage der Anerkennung solcher Studienleistungen auch berücksichtigt werden, worum es bei Auslandsaufenthalten grundsätzlich geht:

- Erwerb ähnlicher (nicht identischer) Fachkenntnisse
- Erwerb zusätzlicher, an der Hochschule Mittweida gar nicht vermittelter Fachkenntnisse, die insgesamt in das Studienprogramm passen, die Ausbildung bereichern und alternativ anerkannt werden können
- Kennenlernen einer anderen nationalen Perspektive auf das Fach
- Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenz sowohl in der Allgemein- als auch in der Fachsprache

- Erwerb interkultureller Fähigkeiten für die Berufstätigkeit in einem international orientierten Umfeld
- Gewinn landeskundlicher Kenntnisse zu Heimat- und Gastland

Dadurch wird neben der fachlichen Ausbildung zugleich in starkem Maß die Persönlichkeit der Studierenden geformt. Das erfolgt in einer Weise, wie es ein Studium am Heimatort allein nicht erreichen kann. Charaktereigenschaften und soziale Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Kontaktfreudigkeit, Toleranz, Teamgeist und die Fähigkeit zur Selbstorganisation werden verstärkt, was an der Hochschule Mittweida studiengangsübergreifend auch Teil der Ausbildungskonzepte ist.

Studierende erhalten am Studienende im Studierendenservice außerdem das "Diploma Supplement" (DS). Das ist ein in der EU abgestimmtes Dokument mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung Ihres Hochschulabschlusses und der damit verbundener Qualifikationen. Das DS soll die Bewertung Ihres Hochschulabschlusses durch andere Hochschulen im Fall eines weiterführenden Studiums im In- und Ausland erleichtern.

Durch Auslandsaufenthalte entstehen oft studentische Netzwerke ins Ausland, die in der Zukunft potenziell der deutschen Wirtschaft und Forschung zugutekommen, die zugleich zeitnah von der Fakultät genutzt werden können, um die eigenen Internationalisierung voranzutreiben. Für dieses Ergebnis ist es vertretbar und sogar erforderlich, Zugeständnisse in der fachlichen Ausbildung zu machen. Über das Maß dieser Zugeständnisse entscheiden in letzter Konsequenz die Fachverantwortlichen.

Anerkennung von Personalmobilitäten

Die Personalmobilität über ERASMUS+ steht allen Fakultäten offen. Die Mobilitäten müssen sich in die Ziele zur Internationalität einfügen, die aus der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sowie den daraus abgeleiteten Teilzielen der Fakultäten ergeben. Die Aufenthalte dienen der Pflege und dem Ausbau der bestehenden Partnerschaften. Es ist anzustreben, dass es gegenseitige Beziehungen sind, die kontinuierlich entwickelt werden. Über ERASMUS+ können auch fakultätsspezifische Projekte begleitend unterstützt werden, um ein engeres Netzwerk zu entwickeln. Wo es im Sinn der Internationalisierungsstrategie zweckmäßig erscheint, können neue Partnerschaften begründet werden. Für die Nachhaltigkeit soll eine personelle Stabilität im Austausch erreicht werden. Lehr- und Personalmobilität sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Personalmobilität ist auch für Angehörige der Verwaltung offen.

Das International Office überblickt alle Mobilitäten. Es bereitet alle ERASMUS+-Dokumente vor, angepasst an den jeweiligen Projektantrag sowie abgesprochen mit der/dem Projektleiter und archiviert sie nach der Reise. Es stellt den Kontakt zu Partnerhochschule her und unterstützt die Programmplanung für die Aufenthalte, wo es notwendig ist. Bei

KA 171 werden die Programminhalte für den Aufenthalt aus dem Antrag jeweils für die Reisen vorgegeben, damit die Zielerreichung gesteuert wird. Dazu arbeitet das International Office mit der/dem Projektleiter zusammen. Es pflegt zudem das Mobility Tool und hält die Mobilitätsdaten auch in der hochschulinternen Mobilitätsdatenbank moveon vor. Damit können Statistiken erstellt werden, die der Beurteilung der Partnerschaften und Umsetzung des Programms dienen.

Das International Office sorgt für die termingerechte Auszahlung der Pauschalen durch Zusammenarbeit mit der Buchhaltung und Bereitstellung der erforderlichen Dokumente. Durch die Verwendung der Pauschalzahlungen sind die mobile Personen selbst für die Buchung von Reisetickets und Unterkunft verantwortlich. Alle Incomings erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft. Bei KA 171 gilt das auch für das Visum und den Krankenversicherungsschutz. Das International Office unterstützt beide Prozesse durch Beratung, Kontaktaufnahme und die Bereitstellung von entsprechenden Dokumenten.

Das International Office berät zum Onlinebericht, überprüft dessen Eingang und wertet die Berichte aus. Die mobile Personen geben zusätzlich mündlich Bericht an die/den Projektleiter bzw. an das International Office zum Verlauf des Besuchs und den Ergebnissen. Die Personalmobilität über ERASMUS+ spielt an der Hochschule eine große Rolle in der Internationalisierung und wird dementsprechend seitens des Rektorats, der Fakultäten sowie des International Office ausdrücklich unterstützt und anerkannt. Es wird darüber in der Hochschule berichtet und wo es sich anbietet auch in den Medien. Bei allen Hochschulpräsentationen national und international wird auf diese Mobilität verwiesen.

6 Kommunikation

Das Programm ERASMUS+ wird in allen Präsentationen des International Office zur Hochschule Mittweida genannt und in seiner Rolle als wichtigstes Austauschprogramm gewürdigt. Auf mehreren Informationsveranstaltungen des International Office pro Jahr wird es vorgestellt und beworben. Es werden Aushänge organisiert. Über den Facebookaccount des International Office werden konkrete Angebote beworben. Die ERASMUS+ - Mobilität ist Gegenstand der Mehrzahl der Beratungsgespräche zu internationaler Mobilität von Studierenden und Personal im International Office. Das geschieht in den täglichen Sprechstunden. In den Fakultäten wird das Programm in unterschiedlichem Umfang vom Lehrpersonal beworben, um Studierende zu Auslandsmobilität zu motivieren. Bei der Betreuung von ERASMUS+-Incomings in den Fakultäten kommen die Regelungen des Programms zur Anwendung und tragen dazu bei, es breiter zu positionieren. Wir profitieren

von Mund-zu-Mund-Propaganda der Absolventen des Programms, die zum Teil untereinander auch Netzwerke bilden und ERASMUS+ sowie die Teilnahme der Hochschule Mittweida daran weiter bekannt machen. Wir nehmen an nationalen ERASMUS+-Treffen teil und geben dort unsere Erfahrungen weiter, wie wir auch Best practice-Wissen anderer Hochschulen aufnehmen. Während internationaler Multiplikatorenmessen wie EAIE und NAFSA thematisieren wir das ERASMUS+-Programm ebenfalls regelmäßig. Unsere konkreten ERASMUS+-Aktivitäten sind Gegenstand von Beratungen mit nationalen und internationalen Partnern. Dabei wird nach Anknüpfungspunkten und nach Vernetzung gesucht, um das Programm optimal nutzen zu können.

Die Hochschule Mittweida legt Wert darauf, die Prinzipien der Charter einzuhalten und kommuniziert und handelt auf dieser Grundlage mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie mit allen Partnereinrichtungen.

Die Charter wird auf den Internetseiten der Hochschule Mittweida veröffentlicht. Sie ist bei der Beschreibung des Programms ERASMUS+ an erster Stelle zu finden.

Die Prinzipien der Charter werden in Rektorat und Fakultäten bekannt gemacht. Die Auslandsbeauftragten erhalten Informationen für ihre Beratungstätigkeit.

Bei der Vorbereitung sowie beim Empfang der mobilen Personen werden diese über die Bedingungen des Programms informiert und auf die Informationen in den Webseiten hingewiesen.

Die Ausstellung der ERASMUS+-Dokumente ist mit einem Beratungs-/Auswertungsgespräch vor und nach der Mobilität verbunden, wo alle relevanten Aspekte des Programms besprochen werden. Während der Aufenthalte werden auftretende Fragen und Probleme basierend auf den Regularien aus der Charter und dem ERASMUS+-Leitfaden besprochen und gelöst.

In den Beziehungen zu Partnereinrichtungen thematisieren wir die Charter und gestalten unsere Aktivitäten auf deren Grundlage. Wir sehen es als großen Vorteil des Programms, dass alle Teilnehmenden den gleichen komplexen Regelungen folgen, weil das die Zusammenarbeit erleichtert.